

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 69

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 12. November 2013 im Rathausaal Wiesenbronn.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Gerhard Roth
3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:
Gudrun Ackermann, Rudolf Ackermann, Anton Hell,
Reinhard Hüßner, Norbert Kahl.

Entschuldigt: Paula König

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 68

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls Nr. 68.

9 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Änderung Flächennutzungsplan Stadt Iphofen; Beteiligung Träger öffentlicher Belange	Keine Einwände, Erl.
4.	Informationen: <ul style="list-style-type: none">• Gestattungsvertrag mit Heinrich Düll• Straßenbeleuchtungswartung durch die N-ERGIE	Anschreiben Düll, genaue Lage Anschreiben N-ERGIE, dass nur bei Lampen über 6 m getauscht wird

3. Energetische Sanierung Sportheim Wiesenbronn, Vorstellung durch Herrn Arch. Heiner Roth

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekten Heiner Roth.

Das Sportheim Wiesenbronn befindet sich in einem energetisch schlechten Zustand, da seit dem Bau des Hauses im Jahre ca.1970 fast keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Anhand einer PowerPointPräsentation erläutert Herr Roth die baulichen Mängel des Sportheimes.

- Fassadenrisse unterschiedlicher Größe, welche aber keine statische Gefahr bilden.
- Undichte Fensteranschlüsse
- Putzschäden
- Ungedämmte Wärmeverteiler und Warmwasserleitungen.
- Insgesamt Sanierungsstau, da schon längere Zeit nichts mehr gemacht wurde.

Folgende Kostenermittlung wurde durchgeführt:

- Dämmung Decke ca. 17.600,-- Euro
- Dämmung Außenwände: ca. 115.000,-- Euro
- Erneuerung Fußböden: ca. 130.000,-- Euro
- Erneuerung Heizkessel: ca. 143.500,-- Euro
- Lüftungsanlage Sporthalle: ca. 173.300,-- Euro

Die für die Gesamtsanierung erforderlichen Investitionen, also auch Sanitäranlagen belaufen sich auf ca. 990.000,-- Euro.

Die Außensanierung würde das Gesamtgebäude, also auch Schützenhaus, betreffen, die Heizung und Innensanierung nur das Sportheim.

Vom Grundbestand des Gebäudes ist eine Sanierung anzuraten und wirtschaftlicher als Abriss und Neubau.

Das Gebäude insgesamt ist erhaltungswürdig.

Zu einer möglichen Förderung kann Herr Roth nichts genaues sagen. Hier ist beim BLSV nachzufragen. Eine Möglichkeit wäre auch, dass die Gemeinde die Halle übernimmt um somit evtl. eine Förderung über die Regierung zu erhalten. Da es sich aber um keine Schulsporthalle handelt, wird es wohl zu keiner hohen Förderung kommen.

Gemeinderat Reinhard Hüßner fragt, ob eine Änderung des Eingangsbereiches und die Einrichtung eines Stuhl- und Tischlagers bei der Berechnung schon berücksichtigt worden ist.

Dies wird verneint, da hier hauptsächlich die energetische Sanierung berechnet wurde.

Aufgabe bis zur nächsten Sitzung:

Welche Veranstaltungen werden in der Halle gemacht?

Sollen weitere dazukommen?

Der Sportverein Wiesenbronn, die Gemeinde und weitere Gruppierungen sind gefragt.

4. Vorstellung und Beschlussfassung des Jahresbetriebsplanes für den Gemeindewald Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Klaus Behr und Revierleiter Max Bartholl.

Herr Behr erläutert, dass das Forsteinrichtungswerk für die nächsten 20 Jahre kurz vor der Fertigstellung steht. Es fehlen lediglich noch ein paar Unterschriften.

Jahresbetriebsplan

Herr Bartholl erläutert dem Gemeinderat den Jahresbetriebsplan für das kommende Jahr und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat.

Der geplante Hiebsatz liegt bei 1000 Festmetern. Im Juni 2013 hat ein Sommersturm 450 Kubikmeter umgeworfen. Hier hat sich ein Käfer eingemischt, so dass dieses Jahr 350 FM Käferholz geschlagen wurde.

Die geplanten Ausgaben für Holzernte, Pflege, Bestandsbegründung, Waldschutz usw. belaufen sich auf 50.178 Euro, die Einnahmen auf 61.585,-- Euro. Der beabsichtigte Überschuss beträgt somit 11.407,-- Euro.

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweis zu.

Jagd Wiesenbronn

Weiter teilt Herr Bartholl mit, dass in Wiesenbronn zu wenig Bejagung stattfand, so dass es zu viel Schwarzwald gibt, welches gravierende Auswirkung für die Landwirtschaft hat.

Er appelliert an den Gemeinderat, dass ein ortsansässiger Jäger wichtig ist und dies bei der kommenden Jagdvergabe berücksichtigt werden soll.

Holzstrich

Da in Wiesenbronn immer wieder nach dem Holzstrich noch Leute kommen und nachträglich um Holz bitten, sollten zukünftig bis zu einem bestimmten Tag Anmeldungen für Brennholz entgegen genommen werden und Nachmeldungen sollten nicht zulässig sein.

5. Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Am Geisberg 34, Wiesenbronn, Fl.Nr. 674/22; Antragsteller Yvonne und Christian Röder

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag von Yvonne und Christian Röder, Mühlenweg 6, 97353 Wiesentheid vorgelegt. Sie planen auf Fl.Nr. 674/22 den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage.

In zwei Punkten weicht der der Antrag vom bestehenden Bebauungsplan ab. Die Dachform der Garage entspricht einem Pultdach und die Wandhöhe wird um 19 cm überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Familie Röder.

8 : 0

Evtl. werden für den Gehsteig in der Lötschengasse noch einige Quadratmeter von der Fläche benötigt. Familie Röder erklärt sich bereit, diese dann an die Gemeinde Wiesenbronn zurück zu verkaufen.

6. Beschluss der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Folgende Punkte sollen in die Satzung noch eingearbeitet werden:

- Die Größe der Sandstein-Platte auf der Friedwiese soll 30 x 40 cm betragen
- Die Buchstaben sollen eingemeißelt werden. Als Schriftart wird „Antikon“ festgelegt.
- Die Laufzeit der Urnenwahlgräber beträgt 15 Jahre.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschließt die neue Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestS). Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die alte Satzung tritt entsprechend dem Bekanntmachungsdatum außer Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

8 : 0

7. Beschluss der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

Vor Beschlussfassung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung wird über die Kosten der Urnengräber der Friedwiese abgestimmt.

Die Kosten der Platte mit Einmeißelung von 22 Buchstaben würde sich laut Angebot der Firma Türke auf 422,45 Euro brutto belaufen.

Es wird überlegt, die Kosten für die Einmeißelung direkt an die Hinterbliebenen weiterzugeben.

- a. Gemeinderätin Gudrun Ackermann stellt den Antrag, die Gebühren pauschal in noch zu bestimmender Höhe zu erheben.

Dem Antrag wird entsprochen.

8 : 0

- b. Gemeinderat Reinhard Hüßner stellt den Antrag, für Grab, Platte, Beschriftung und Pflege der Wiese durch die Gemeindearbeiter eine Pauschale von 500,-- Euro zu erheben.
Der Antrag wird abgelehnt.

1 : 7

- c. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für Grab, Platte, Beschriftung und Pflege der Wiese durch die Gemeindearbeiter eine Pauschale von 550,-- Euro zu erheben.
Dem Antrag wird Entsprochen.

6 : 2

- d. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Gebühr des Einzelurnengrabes (nicht Friedwiese) bei einer verkürzten Ruhefrist von 15 Jahren bei 250,-- Euro zu belassen. Die Gebühr Verlängerung der Urnengräber beträgt 150 Euro.
Dem Antrag wird Entsprochen.

8 : 0

e. Satzungs-Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beschließt nach Einarbeitung der oben genannten Punkte die neue Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung (FBestGS). Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die alte Satzung tritt entsprechend des Bekanntmachungsdatums außer Kraft. Die Satzung ist Bestandteil dieser Niederschrift.

8 : 0

8. Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2014

Da die Bürgermeisterin nicht abfragen möchte, ob sich aus dem Gemeinderat jemand bereit erklärt, das Amt des Wahlleiters zu übernehmen, sollen 2 Personen aus der Verwaltung berufen werden. Sie schlägt Herrn Günter Schmidt als Wahlleiter und Frau Jana Bernard als stellv. Wahlleiterin vor. Der Einwand aus der Verwaltung, doch Herrn Feuerbacher zu berufen, da Herr Schmidt sinnvoller als Schriftführer im Wahlvorstand wäre, und er dieses Amt als Wahlleiter nicht zeitgleich ausüben darf, wird übergangen. Schriftführerin soll Gemeinderätin Paula König werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft Herrn Günter Schmidt zum Wahlleiter und Frau Jana Bernard zur stellv. Wahlleiterin.

8 : 0

9. Kläranlage Wiesenbronn – Ergebnis Vorplanung

Die Bürgermeisterin macht den Tagesordnungspunkt Nr. 7 aus der nichtöffentlichen Sitzung Nr. 68 öffentlich bekannt:

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes wird gefragt, warum dieser Punkt in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Dem wird erwidert, bevor der Gemeinderat nicht weiß, „wo die Reise hingehet“, werden Bürger mit den vielen Zahlen eher verunsichert, zumal der Gemeinderat noch nicht sagen kann, wie die Kosten umgelegt werden. Daher soll erst einmal der Gemeinderat wissen, was auf die Gemeinde zukommt. Dann sollen die Bürger Informationen erhalten.

Dem wird erwidert, dass die Bürger bisher immer mit einbezogen wurden. Hier wird entgegnet, dass die Bürger vor allem mit einbezogen wurden, um sie zu sensibilisieren.

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Punkt Herrn Weber vom Ing.Büro Kittner & Weber und den Klärwärter Herrn Pfrang.

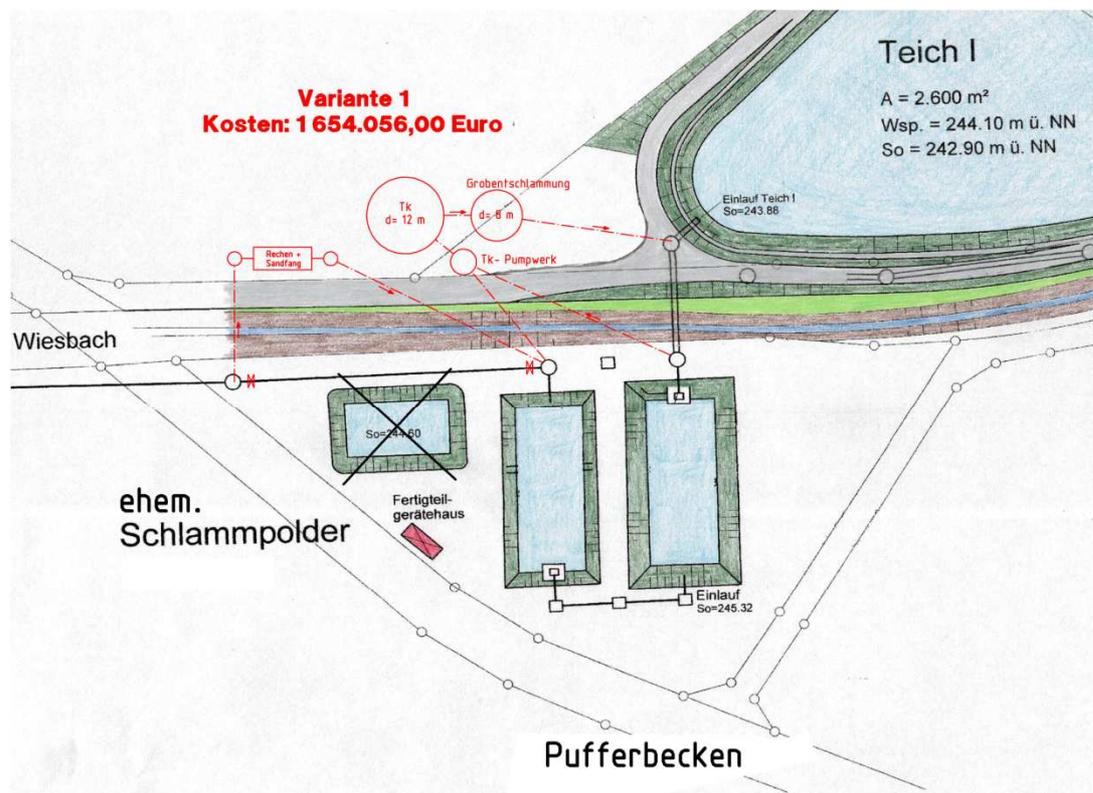
Herr Weber erläutert dem Gemeinderat die derzeitige Ausgangslage. Die vorhandene Teichkläranlage mit den 3 Becken entspricht nicht den Anforderungen.

Die Werte für die Ausbaugröße der Anlage für die Kläranlagen haben sich geändert. So wurden vor zwei Jahren noch 3400 Einwohnergleichwerte berechnet. Durch die Sensibilisierung der gewerblichen und landwirtschaftl. Betriebe und der Bürger haben sich die Werte seit zwei Jahren soweit gebessert, dass die Spitzenwerte bei 2700 Einwohnergleichwerten liegen.

Herr Weber erläutert, dass die Weinbaubetriebe nicht die Alleinschuldigen für die hohen Werte zu nennen sind, da auch außerhalb der Kampagnenzeit Spitzenwerte erreicht werden.

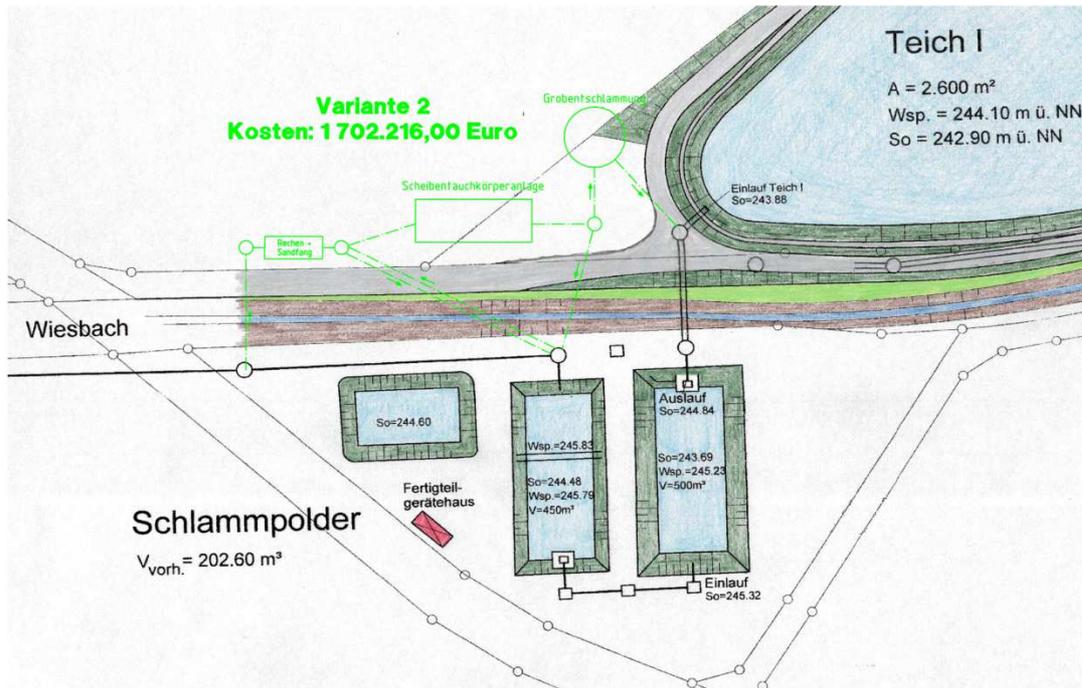
Herr Weber stellt dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten einer neuen Kläranlage vor:

1. Möglichkeit: Tropfkörperanlage



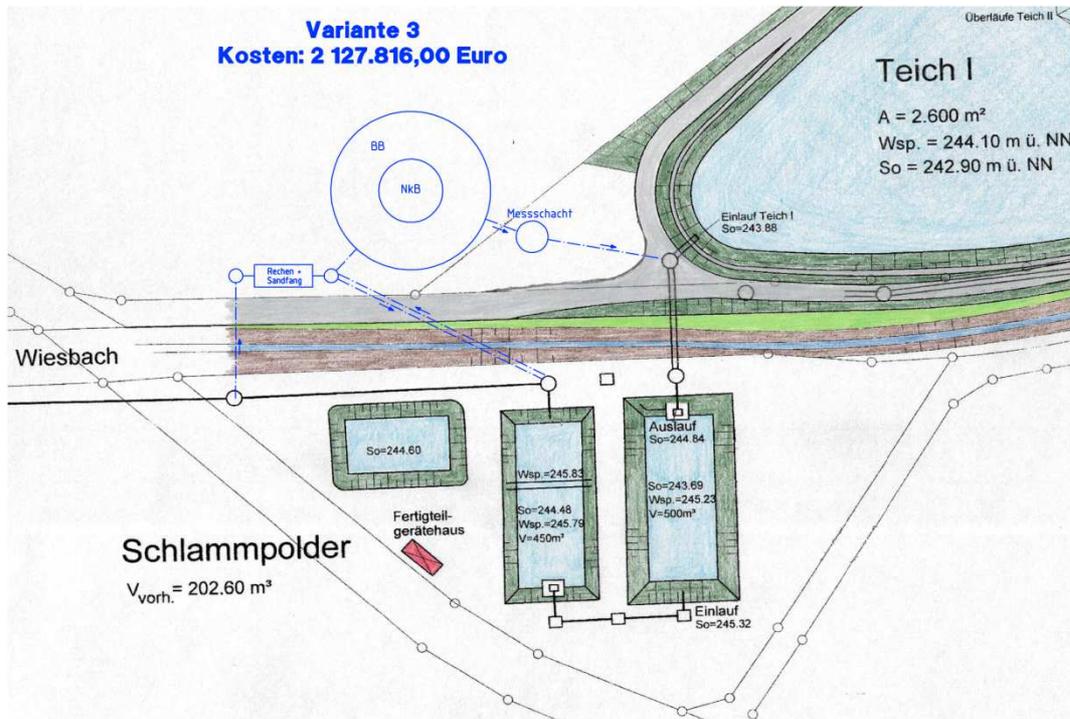
Die Teiche der jetzigen Anlage werden nicht mehr benötigt und können als Ablagerungsfläche für den Klärschlamm genutzt werden.

2. Möglichkeit: Tauchkörperanlage



3. Möglichkeit: Belebungsanlage

Dies ist verwandt mit der Anlage, welche auch von Herrn Carozzi vom Ing. Büro Steinle favorisiert wurde.



Kostenzusammenfassung

	Gesamtkosten	Ifd. Kosten / Jahr
<i>Tropfkörperablage</i>	1.654.056,-- Euro	57.176,-- Euro
<i>Tauchkörperanlage</i>	1.702.216,-- Euro	61.817,55 Euro
<i>Belebungsanlage</i>	2.127.816,-- Euro	74.926,-- Euro

Die Bürgermeisterin möchte, ganz egal welche Version zum Tragen kommt, nur die Fläche nutzen, die auch heute schon von der Anlage belegt ist. Herr Weber sichert zu, dass dies möglich sei.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Vorschläge an das Landratsamt Kitzingen und an das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.

Hier stellt Gemeinderat Reinhard Hüßner einen Antrag an die Geschäftsordnung.

Er stellt den Antrag, dass sich interessierte Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung die Studie anschauen können und dann in öffentlicher Sitzung noch einmal hierüber diskutiert wird und auch die Bürger informiert werden.

Erst dann sollen die Vorschläge weitergeleitet werden.

Dem wird entsprochen. Bis zur nächsten Sitzung soll Herr Hornig verschiedene Kalkulationen vorlegen, wie man die Kosten umlegen kann und die Finanzierung aussehen könnte.

Dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg muss bis zum 31. März 2014 eine Überrechnung der Mischwasserbehandlungsanlagen vorgelegt werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich laut Herrn Weber hierfür auf unter 5.000,-- Euro. Umso mehr Unterlagen zur Verfügung stehen, um so kostengünstiger wird es. Alle entsprechenden Unterlagen sind bereitzustellen. Sollte die Gemeinde diese nicht mehr haben, so werde diese beim Landratsamt angefordert.

Es sind verschiedene Angebote für ein Probenahmegerät eingeholt worden. Ein Markengerät kostet um die 5.000,-- Euro.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass ein solches Gerät in Kitzingen oder Schwarzach auch ausleihbar wäre. Längerfristig ist eine Anschaffung, z.B. über die Dorfschätze sinnvoll. Beprobungen sollen stattfinden, um aussagefähige Werte zu erhalten. Im Mitteilungsblatt soll darüber informiert werden.

Von Herrn Weber wurde ein Antwortschreiben zum letzten Brief des WWA verfasst, welchen die Bürgermeisterin verliest.

Zum Schluss informiert die Bürgermeisterin, dass das Kanalnetz mittlerweile befahren ist und die Ergebnisse erwartet werden. Diese sollen dann auch an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet werden.

Sitzung 12. November:

Gemeinderat Reinhard Hüßner gibt sich unzufrieden mit dem Gutachten von Herrn Weber. Die Zahlen, die dem Gutachten zu Grunde liegen, sind seinem Erachten nach falsch. Zum Teil hat er dieselben Zahlen wie Herr Carozzi vom Ing.Büro Steinle, benutzt. Er glaubt beiden Büros nicht.

Die Studie kann man so nicht ans Wasserwirtschaftsamt weiterleiten. Es ist eine tägliche, dauerhafte, mindestens einjährige, dauerhafte Bemessung notwendig.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Messungen mit dem mobilen Probenahmegerät noch im November beginnt, und man so weitere aktuelle Zahlen erhält.

Zur nächsten Sitzung soll Herr Weber wieder in die Sitzung eingeladen werden. Es soll bis dahin folgende Fragen klären:

Warum sind die Einwohnerwerte so hoch?

Warum wurden frühere, scheinbar falsche Zahlen, verwendet?

Wäre eine Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde, zum Beispiel Castell, möglich?

Honorarangebot Mischwasserbehandlung:

Die Bürgermeisterin verliert das Angebot für die Überrechnung der Mischwasserbehandlung. Diese muss dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg bis zum 31. März 2014 vorliegen.

Die Kosten werden nach Stunden abgerechnet. Herr Weber geht davon aus. Dass der Kostenaufwand 4.000,-- Euro nicht überschreitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Ing.Büro Lein zur Berechnung der Mischwasserbehandlung. Die Unterlagen, welche vorhanden sind, werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

6 : 2

10. Traumtour für Wiesenbronn, weiteres Vorgehen

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Gemeinde Wiesenbronn keine Fördermöglichkeiten für die beantragte Traumtour in Wiesenbronn erhält.

Da einige Gemeinden die Förderung erhalten, macht Gemeinderat Reinhard Hüßner die verspätete Antragstellung verantwortlich.

Der Verein Wanderfreunde Geisberg hat kein Interesse an der Einrichtung einer Traumtour, da ihrer Meinung nach genug Wanderwege in Wiesenbronn vorhanden sind.

Die Bürgermeisterin möchte sich daher mit Herrn Sievers in Verbindung setzen, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, wenn sie auf eigene Faust diese Traumtour einrichtet. Wenn diese bekannt sind, soll der Gemeinderat entscheiden.

11. Informationen

Freiwilliger Landtausch

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie im Oktober beim Amt für ländliche Entwicklung bezüglich des freiwilligen Landtausches vorstellig geworden ist.

Leider werden die beabsichtigten Bodenordnungsmaßnahmen im Rahmen eines FLT (=freiwilliger Landtausch) abgelehnt, ein entsprechendes Schreiben liegt vor.

Gemeinderat Reinhard Hüßner beanstandet, dass die Bürgermeisterin sich nicht hartnäckig genug eingesetzt hat. Eine Ablehnung sei nicht zu akzeptieren. Es gibt immer einen Weg.

Traubenlese

Der Ertrag des Gemeindeweinberges beträgt 3100 Liter bei 81° Öchsle.

Schützenverein

Dem Gemeinderat wird ein Dankesbrief des Schützenvereins anlässlich des 150-jährigen Stiftungsfestes verlesen. Diesem sind zwei Fotografien beigelegt.

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kleinlangheim

Der Gemeinderat erhält im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB Kenntnis von der geplanten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kleinlangheim.

Diese beinhaltet eine Sonderfläche für Photovoltaik-Anlagen.

Die Bürgermeisterin legt einen entsprechenden Plan vor und erläutert diesen kurz.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

8 : 0

Maßnahmen Labyrinth

Die Bürgermeisterin fragt den Gemeinderat, ob in dem Falle, dass für die beantragten Maßnahmen Geld übrig bleiben sollte, einen Zuschuss für den Aussichtspunkt im Weinlabyrinth gewährt werden soll.

Hierüber entsteht eine ausufernde Grundsatzdiskussion, welche von der Bürgermeisterin abgebrochen wird, da sie das Gefühl hat, dass dieses Podest nicht erwünscht ist.

12. Verschiedenes

Heizung Rathaus

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Heizung im Rathaus, welche 24 Jahre alt ist, defekt ist. Eine neue Steuerung würde nach Schätzung 1.600,-- Euro kosten, ein neuer Heizkessel 4.000,-- Euro.

Die Bürgermeisterin wird zur nächsten Sitzung genaue Kostenvoranschläge vorlegen.

Örtliche Rechnungsprüfung

Gemeinderat Anton Hell teilt mit, dass er am 25. November 2013 an der örtlichen Rechnungsprüfung nicht teilnehmen kann.

Es soll von der Verwaltung geprüft werden, ob an seiner Stelle ein anderer Gemeinderat teilnehmen kann.

Zuckerrübenkampagne

Es wird angefragt, ob es erlaubt ist, dass die Zuckerrüben-LKW's über Wiesenbronner Wege fahren dürfen, da durch das hohe Gewicht die Wege übermäßig belastet werden.

Weiter soll rechtlich geklärt werden, ob man verhindern kann, dass Zuckerrübenbauern nachts auf Feldern arbeiten und zum Beispiel die Ernte einfahren.

Fahrradweg Rüdenhausen

Die Bürgermeisterin wird gefragt, ob von Seiten der Gemeinde Wiesenbronn noch Planungen bestehen, den Fahrradweg nach Rüdenhausen zu bewerkstelligen. Dies bejaht die Bürgermeisterin. Es wird vom Amt für ländl. Entwicklung laut Herrn Krüger (Beauftragter für Rüdenhausen ein entsprechender Antrag erwartet.

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.